Info

Durch seine Eigenmarken ist der Lebensmittelhandel von den Neureglungen der LMIV direkt betroffen. Zu den Auswirkungen Christian Böttcher, Leiter Public Affairs und Kommunikation Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH):

Aktuell bewegt uns vor allem die nationale Durchführungsverordnung zur LMIV. Ein erster Entwurf des Bundesernährungsministeriums liegt vor. Leider bleiben die Vorgaben zur Allergeninformation bei loser Ware hinter den Forderungen des Handels zurück. Die momentan restriktiv gefasste Regelung könnte dazu führen, dass die Handelsunternehmen stärker als notwendig in neue Informationsmedien im Thekenbereich investieren müssten. Praxisgerecht wäre es, das ganze Spektrum der bewährten Informationsinstrumente zu erhalten.

Mittelfristig könnte die Herkunftskennzeichnung von Fleisch als Zutat für den Lebensmittelunternehmer mit erheblichem Aufwand verbunden sein. So kam eine Folgenabschätzung der EU-Kommission zu dem Ergebnis, dass die Angabe des Mitgliedstaats oder Drittlands nicht nur Handelsströme verändern und zu einer weiteren Marktsegmentierung führen könnte. Der Bericht geht zudem von einer Steigerung der Gesamtproduktions-kosten und von einer Erhöhung der Preise aus, mit negativen Folgen für das Konsumverhalten.

Nachbesserungsbedarf sehen wir bei der nationalen Durchführungsverordnung zur LMIV. Auch auf unsere Stellungnahme hin hat das Ministerium einen neuen Entwurf angekündigt. Aus Sicht des Lebensmittelhandels muss die Neufassung die mündliche Allergeninformation auf der Basis einer Verschriftlichung sortimentsüber-greifend ermöglichen. Dass es möglich ist, zeigen die Durchführungsverordnungen anderer EU-Mitgliedstaaten.